

Liebe Eltern,

In der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe werden spezielle Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Zahngesundheit im Kindergarten und in der Schule durchgeführt. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die im Rahmen von kariesprophylaktischen Maßnahmen durchgeführte Fluoridierung.

### 1. Warum Fluoride?

Fluoride schützen die Zähne vor Karies.

Die Bakterien im Zahnbelag wandeln Zucker, den wir mit der Nahrung aufnehmen, in Säuren um. Diese greifen den Zahnschmelz an und dadurch kann Karies entstehen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Fluorid die Zähne widerstandsfähiger macht und so vor Karies schützt.

### 2. Wie kann ich mein Kind vor Karies schützen?

Die Zähne Ihres Kindes sind wichtig. Regelmäßige Zahnpflege mit fluoridhaltiger Zahnpasta vom ersten Zahn an und eine ausgewogene, zuckerarme Ernährung, die intensives Kauen erfordert, schützen Ihr Kind vor Karies. Regelmäßige Zahnarztbesuche tragen mit zur Kariesvorbeugung bei. Die Intensivfluoridierung im Rahmen der Gruppenprophylaxe stellt hierbei eine tragende Säule des Kariesschutzes dar.

### 3. Wie wirken Fluoride?

Fluoride wirken lokal, also durch direkten Kontakt an der Zahnoberfläche (durch fluoridhaltige Zahnpasta, fluoridiertes Speisesalz, fluoridhaltige Mundspüllösungen, Fluoridgele, Fluoridlacke).

### 4. Wer kann an der Fluoridierung teilnehmen?

Jedes Kind, das selbstständig ausspucken kann, kann teilnehmen.

### 5. Wer bezahlt die Fluoridierung?

Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ist im Sozialgesetzbuch V (§ 21) verankert. Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren diese Aktivitäten. **Für die im Rahmen der Gruppenprophylaxe durchgeführten Maßnahmen fallen für Sie keine Kosten an.**

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege, beim Jugendzahnärztlichen Dienst im Gesundheitsamt sowie bei Ihrem Zahnarzt.

Im Rahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe wird bei Ihrem Kind kostenlos ein Fluoridpräparat (Gel, Lack oder Lösung) zur Kariesprophylaxe angewendet. Ihr Kind kann daran teilnehmen, wenn Sie umseitig Ihre Einwilligung erteilen.



Stadt Suhl/Thüringen  
Der Oberbürgermeister  
Gesundheitsamt  
Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst  
Friedrich-König-Str. 5 / CCS-Atrium  
98527 Suhl  
Tel. 03681 / 74 28 01

## Mitteilung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

wir bieten Ihnen für Ihr Kind die Möglichkeit der lokalen Fluoridierungsmaßnahme zur Gesunderhaltung des Gebisses im Kindergarten an. Die Methode ist wissenschaftlich anerkannt und für die Gesundheit des Kindes unbedenklich. Diese Maßnahme ist für Sie kostenlos.

Wir bitten Sie, die Teilnahme Ihres Kindes durch Unterschrift zu bestätigen und den unteren Teil Ihrem Kind in den Kindergarten mitzugeben.

Für Rückfragen und Beratungen stehen der Arbeitskreis Jugendzahnpflege sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. (LAGJTh e. V.) gern zur Verfügung.

Wir sind einverstanden, dass unser Kind  Ja  Nein

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_  
an der im Kindergarten angebotenen Gruppenprophylaxe mit Fluoridpräparaten (Gel, Lack, Touchierlösung) teilnimmt.

Hat Ihr Kind eine Allergie?  Ja  Nein  
(falls ja wird in der Kindertageseinrichtung von uns keine Fluoridierung durchgeführt)

Diese Erklärung behält ihre Gültigkeit im Zeitraum des Kindergarten Aufenthaltes entsprechend der gesetzlichen Grundlage im § 21 des SGB V.  
Bei Änderungen bitten wir um schriftliche Information.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die LAGJTh e. V. meine Daten und die Daten meines Kindes **ausschließlich** zum Zwecke der Fluoridierung im Rahmen der gesetzlichen Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V speichern und nutzen darf.

**Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**  
Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der LAGJTh e. V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der LAGJTh e. V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihr Recht auf Löschung der Daten gemäß Art. 17 Abs. 3 b) EU-DSGVO nur im Rahmen der Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, die uns gesetzlich auferlegt sind, erfolgen kann. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln.  
Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde beim zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten